

31.10.2025

Drucksache 181/25

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	17.11.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	18.11.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Kämmerei		
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung	
Haushaltsjahr	2025	Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Der Kreistag hat am 10.12.2024 die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen. Grundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), wonach die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten kann.

Nach § 9 Abs. 2 und 3 der Kommunalen Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Kreistag die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Außerdem müssen Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nummer 8 bis 10 KomHVO NRW, die nach der Beschlussfassung über den Haushaltsplan nach § 9 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt worden sind, der Fortschreibung beigelegt werden.

Bezogen auf den Haushalt des Kreises Unna sind dies die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist; an die Stelle der Wirtschaftspläne kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten (§ 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW).

Sinn und Zweck dieser Vorgaben ist es u. a., dem Kreistag als Budgetverantwortlichen realistische Prognosen zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen.

Ergebnisplan

Im Folgenden werden zunächst die bereits bekannten bzw. voraussichtlichen wesentlichen Veränderungen in den Jahren 2025 und 2026 dargestellt. Für die Folgejahre 2027 bis 2029 werden Veränderungen insbesondere aufgrund aktueller Orientierungsdaten, Steuerschätzungen und voraussichtlicher Entwicklungen im Länderfinanzausgleich fortgeschrieben.

Der aktuelle Zeitraum der sogenannten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 wird mit der nächsten Haushaltsplanung erneut bewertet und aktualisiert.

Die bisherige Ergebnisplanung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2025/2026 schließt für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt ab:

	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
Erträge	735.085.307	776.291.385	804.074.027	824.453.651	843.212.902
Aufwendungen	745.085.307	786.291.385	804.074.027	824.453.651	843.212.902
Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	-10.000.000	-10.000.000	0	0	0

a. Entwicklung im Haushaltsjahr 2025

Nach dem aktuellen Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2025, der dem Kreistag mit Drucksache Nr. 176/25 zur Kenntnis gegeben wird, ergibt sich voraussichtlich eine **Ergebnisverschlechterung** gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. - **3,57 Mio. €**. Das prognostizierte **Jahresergebnis** beträgt rd. -**13,57 Mio. €**.

b. Voraussichtliche wesentliche Veränderungen im Haushaltsjahr 2026

Erträge:

1. Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben

Gemäß Hochrechnung zur Verteilung der Wohngeldersparnisse des Landes im Jahr 2026 kann der Kreis Unna voraussichtlich mit einem Ertrag i. H. v. rd. 6,30 Mio. € rechnen.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich ein **Mehrertrag** i. H. v. **0,80 Mio. €**.

2. Schlüsselzuweisungen des Landes

Auf Grundlage der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 (GFG 2026) ergeben sich für den Kreis Unna rechnerisch Schlüsselzuweisungen i. H. v. 52,02 Mio. €.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich voraussichtlich ein **Minderertrag** i. H. v. rd. **2,39 Mio. €**.

3. Allgemeine Kreisumlage

Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstigen Erträgen gedeckten Finanzbedarfs im Haushaltsjahr 2026 wurde per Haushaltssatzung die Allgemeine Kreisumlage mit 355.884.026 € bzw. einem Hebesatz i. H. v. 42,24 v. H. festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 wurde von einem Anstieg der Umlagegrundlagen um 3 % ausgegangen.

Gemäß Modellrechnung zum GFG 2026 werden sich die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen um rd. 7,20 % erhöhen und damit ein Volumen von rd. 837 Mio. € erreichen. Daraus folgt rechnerisch eine Zahllast für die Allgemeine Kreisumlage i. H. v. rd. 370,36 Mio. €.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich voraussichtlich ein **Mehrertrag** i. H. v. rd. **14,48 Mio. €**.

4. Differenzierte Kreisumlage

Zur Finanzierung der durch die Aufgaben des Fachbereiches 51 Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026 wurde per Haushaltssatzung die Differenzierte Kreisumlage mit 44.688.879 € bzw. einem Hebesatz i. H. v. 41,8173 v. H. festgesetzt.

Die gemäß Modellrechnung zum GFG 2026 bekannten und um voraussichtlich rd. 7,20 % ansteigenden Umlagegrundlagen führen im Bereich der Differenzierten Kreisumlage rechnerisch zu einer Zahllast i. H. v. 47.149.336 Mio. €.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich voraussichtlich ein **Mehrertrag** i. H. v. rd. **2,46 Mio. €**.

Letztlich ist die Wirkung der Differenzierte Kreisumlage **ergebnisneutral**, denn der möglicherweise zu erzielende Mehrertrag wird mit dem Ergebnis im FB 51 Familie und Jugend spitz abgerechnet und etwaige zu viel festgesetzte Umlagen wären ggfs. im Jahresabschluss in die Verbindlichkeiten umzubuchen und im 2. Folgejahr - also 2028 - an die drei betroffenen kreisangehörigen Kommunen zu erstatten.

5. Inklusionspauschale

Derzeit befassen sich die parlamentarischen Gremien des Landes mit dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze. Entsprechend dieses Gesetzentwurfes könnte der Kreis Unna künftig keine Inklusionspauschale mehr erhalten. Greifen soll die Änderung – sofern sie beschlossen würde - bereits für das Schuljahr 2025/2026.

Die Inklusionspauschale wird bislang anteilig den Fachbereichen 50 und 51 zugerechnet. Beim Wegfall der Pauschale würde dies im Haushaltsjahr 2026 zu einem **Minderertrag** i. H. v. rd. **0,85 Mio. €** führen.

6. Leistungsentgelte und sonstige Erträge

a) Fachbereich 36

Im Fachbereich 36 wird im Bereich „Bußgeldstelle und Verkehrssicherung“ im Jahr 2026 gegenüber der Haushaltsplanung mit **Mindererträgen** bei Verwaltungsgebühren und Verwarn- und Bußgeldern in einem Umfang von rd. **1,20 Mio. €** gerechnet.

Die Erträge durch Anzeigen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr lassen sich nur sehr schwer prognostizieren. Das Volumen kann hinsichtlich des Fallzahlenaufkommens nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Kreis nicht steuerbaren Anzeigen externer Behörden sowie weiterer Einflussgrößen erheblichen jahresbezogenen Schwankungen unterliegen. Die im laufenden Jahr voraussichtlich bereits geringeren Erträge lassen auch für das Folgejahr 2026 erwarten, dass die Planansätze nicht zu realisieren sein werden.

b) Fachbereich 38

Im Fachbereich 38 Bevölkerungsschutz werden die veranschlagten Rettungsdienst- und Leitstellengebühren bei weitem nicht zu erzielen sein.

Hinsichtlich der Rettungsdienstgebühren hat es sich im laufenden Jahr ergeben, dass die Kostenträger (Krankenkassen) nicht mehr bereit sind die festgesetzten Beträge zu zahlen. Es sollen nur noch Festbeträge gezahlt werden. Insbesondere die entstehenden Aufwendungen bei sog. „Leerfahrten“ wollen die Kostenträger nicht mehr erstatten.

Bei den Leitstellengebühren ist es in der Vergangenheit im Rahmen der Gebührenerhebung zu einer Überdeckung gekommen. Diese Beträge sind durch die Festsetzung geringerer, nicht kostendeckender Gebühren auszugleichen. Da die Überdeckung erst mit der Abrechnung des

Gebührenhaushaltes nach der Planung der Haushaltsansätze bekannt wurde, ergeben sich nun Mindererträge.

Insgesamt werden für diese Ertragsarten im Jahr 2026 im Fachbereich 38 **Mindererträge** i. H. v. **7,00 Mio. €** erwartet.

7. Kostenerstattungen

Fachbereich 50

Für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende gem. SGB II im Fachbereich 50 Arbeit und Soziales wurde für das Jahr 2026 ein Ansatz i. H. v. rd. 101,16 Mio. € veranschlagt. Entsprechend des erwarteten Jahresergebnisses 2025, zuzüglich eines angemessenen prozentualen Aufschlags für 2026, ist aktuell mit Minderaufwendungen i. H. v. rd. 4,13 Mio. € zu rechnen.

Da sich die Kostenerstattungen an den Aufwendungen orientieren, ist im Jahr 2026 voraussichtlich mit **Mindererträgen** von rd. **2,43 Mio. €** zu rechnen.

Aufwendungen:

8. Personalaufwand

An Personalaufwand für die Tarifbeschäftigten und die verbeamteten Bediensteten des Kreises Unna wurde für das Jahr 2026 ein Ansatz i. H. v. rd. 126,65 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresergebnis 2025 und einer aktualisierten Prognoseberechnung für das Folgejahr können 2026 **Minderaufwendungen** i. H. v. rd. **2,30 Mio. €** erwartet werden.

Die Gründe für die Planabweichungen sind vielschichtig. Beispielsweise wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 von einer Tarifsteigerung von drei Prozent zum 01.01.2026 ausgegangen. Tatsächlich wurde für 2026 nur eine Erhöhung von 2,8 Prozent und erst zum 01.05.2026 beschlossen. Insgesamt kommt es nach wie vor durch unbesetzte Stellen bzw. Besetzungsverzögerungen zu Minderaufwendungen. Auch wirken sich vermehrt nicht zu besetzende Ausbildungsstellen bzw. Personalabgänge nach der Ausbildung mindernd auf den Personalaufwand aus. Beim Führungsbedarf von Pensions- und Beihilferückstellungen hingegen wird mit Mehraufwendungen zu rechnen sein, sodass insgesamt die o. a. Verbesserung angenommen werden kann.

9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

a) FB 40 Schulen und Bildung

Im Fachbereich 40 werden durch Preissteigerungen und zusätzliche Spezialverkehrslinien Mehraufwendungen bei den Schülerspezialverkehren i. H. v. rd. 0,80 Mio. € prognostiziert. Ferner entsteht durch die Nutzung der Kleinschwimmhalle in Kamen-Heeren (siehe hierzu DS 109/25/1) im Jahr 2026 ein zusätzlicher Aufwand i. H. v. 0,10 Mio. €.

Insgesamt sind somit für den FB 40 im Jahr 2026 **Mehraufwendungen** i. H. v. **0,90 Mio. €** zu erwarten.

b) FB 51 Familie und Jugend

Innerhalb des Fachbereichs 51 kommt es bei den Hilfen zur Erziehung voraussichtlich zu **Mehraufwendungen** für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. **0,52 Mio. €**. Eine Fortschreibung gem. Mittelwert der letzten Jahre lässt bei der ambulanten aber insbesondere bei der stationären Hilfe zur Erziehung diese Aufwandssteigerung erwarten.

c) FB 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Im Bereich der kommunalen Abfallentsorgung liegt zwischenzeitlich eine aktuelle Kalkulation der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) für das Jahr vor. Hiernach ist im Jahr 2026 mit Minderaufwendungen für die Verbrennung von Abfällen i. H. v. rd. 0,67 Mio. € und für die Kompostierung, Schadstoffsammlung sowie die Abfallberatung i. H. v. rd. 0,42 Mio. € zu rechnen.

Somit sind für den FB 69 im Jahr 2026 **Minderaufwendungen** für Sach- und Dienstleistungen im Gesamtumfang von rd. **1,09 Mio. €** möglich.

10. Transferaufwendungen

a) Budget 01 Zentrale Verwaltung - Umlageverpflichtungen

Gemäß Modellrechnung zum GFG 2026 werden sich die anzuwendenden Umlagegrundlagen für die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und die Umlage des Regionalverband Ruhr (RVR) gegenüber den Erwartungen des Kreises Unna zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung voraussichtlich um rd. 31,23 Mio. € auf rd. 889,19 Mio. € erhöhen. Daraus folgt rechnerisch eine Zahllast für beide Umlagen i. H. v. rd. 170,10 Mio. €.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich voraussichtlich ein **Mehraufwand** i. H. v. rd. **5,94 Mio. €**.

b) Budget 01 Zentrale Verwaltung – Verlustausgleich VBU

Für das Jahr 2026 waren Zuschüsse für laufende Zwecke an die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) in Höhe von rd. 12,27 Mio. € geplant. Laut aktueller Mitteilung wird aufgrund der Entwicklung im Konzern ein **Mehraufwand** i. H. v. rd. **1,62 Mio. €** entstehen.

c) FB 50 Arbeit und Soziales

Im Budget 50 gibt es im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Ergebnisplanung sowohl positive als auch negative Entwicklungen. Während bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe mit Minderaufwand in einer Größenordnung i. H. v. rd. 1,65 Mio. € zu rechnen ist, sind insbesondere bei der Hilfe zur Pflege Mehraufwendungen von rd. 2,39 Mio. € zu erwarten.

Insgesamt werden im FB 50 rd. **0,84 Mio. €** an **zusätzlichen Transferaufwendungen** prognostiziert.

d) FB 51 Familie und Jugend

Im Fachbereich 51 sind **Mehraufwendungen** für Betriebskostenzuschüsse – auch durch die Übernahme von Trägeranteilen des evangelischen Kirchenkreises – i. H. v. rd. **0,60 Mio. €** zu erwarten.

e) FB 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Aufgrund von Nachforderungen und Preissteigerungen von DSW21 für die Stadtbahnleistungen der Linie U41 auf dem Kreisgebiet Unna (Stadtgebiet Lünen) sind im Jahr 2026 **Mehraufwendungen** i. H. v. rd. **0,51 Mio. €** an Transferleistungen zu erwarten.

11. Sonstige ordentliche Leistungen

a) FB 40 Schulen und Bildung

Im Bereich der Schulen führen die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (KT-Beschluss) und die Anmietung von Containeranlagen aufgrund steigender Schülerzahlen zu **Mehraufwand** i. H. v. rd. **0,41 Mio. €**.

b) FB 50 Arbeit und Soziales

Die Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen an Arbeitssuchende entwickeln sich derzeit gegenüber der Ansatzplanung positiv. Ebenso positiv ist die Entwicklung bei der Leistungsbeteiligung bei Teilhabeleistungen.

Insgesamt sind für diese Leistungsarten im Jahr 2026 voraussichtliche **Minderaufwendungen** i. H. v. rd. **5,85 Mio. €** gegenüber des Planansatzes gemeldet worden.

Bei den zuvor dargestellten Abweichungen vom Haushaltsansatz handelt es sich lediglich um die im Vergleich zum Gesamthaushalt wesentlichen Änderungen. Kleinere Änderungsbeträge wurden in der Fortschreibung zwar berücksichtigt, allerdings hier nicht explizit benannt. Alle derzeit zu erwartenden Fortschreibungssachverhalte sind betraglich der **Anlage 1 -. Fortschreibung des Ergebnisplanes für das Jahr 2026** zu entnehmen.

Finanzplan

1. Auswirkungen der Fortschreibungen aus dem Ergebnisplan 2026

Die für den Ergebnisplan 2026 ermittelten Fortschreibungsbeträge für Ertrag und Aufwand führen systembedingt ebenfalls zu Abweichungen innerhalb des Finanzplanes. Konkret sind hier die Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betroffen. Somit wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2026 voraussichtlich um **1.627.250 €** besser abschließen als ursprünglich geplant.

2. Investive Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Fachbereich 60 Bauen und Planen waren bei mehreren Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 Kostensteigerungen zu verzeichnen. Diese zusätzlichen Mittel konnten von anderen Investitionsmaßnahmen unterjährig gedeckt werden. Um diese Maßnahmen im Jahr 2026 wie geplant ausführen zu können, ist derzeit davon auszugehen, dass im Folgejahr zusätzliche Finanzmittel i. H. v. **0,66 €** zur Verfügung zu stellen sein werden.

3. Investive Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für den Kreisbauhof ist im Jahr 2026 der Erwerb eines LKW Abrollkippers mit Container geplant. Es wurden 0,3 Mio. € an Finanzmitteln für diese Maßnahme veranschlagt. Laut Mitteilung des Fachbereiches ist auch hier mit Mehrauszahlungen in Höhe von **95 T€** zu rechnen. Aktuell ist davon auszugehen, dass eine budgetinterne Deckung dieser zusätzlichen Mittel nicht möglich sein wird.

Allgemeine Hinweise zur Fortschreibung des Finanzplanes

Die zuvor aufgeführten Fortschreibungsbeträge resultieren aus konkreten Einzelsachverhalten, die zum jetzigen Zeitpunkt neu bewertet wurden bzw. bei denen bereits jetzt Abweichungen festzustellen sind. Eine Übersicht zur Fortschreibung der Finanzplanung für das Jahr 2026 ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Inwieweit weitere Investitionsmaßnahmen im Folgejahr günstiger bzw. teurer werden als ursprünglich geplant lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass vielfach unterjährige Deckungsmöglichkeiten genutzt werden können, sodass es keiner Fortschreibung des Finanzplanes bedarf. Demgegenüber wird es zum Jahreswechsel wieder Ermächtigungsübertragungen geben, die den Finanzplan in 2026 verändern werden. Aber auch diesbezüglich kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einschätzung zur Gesamthöhe der notwendigen Übertragungen abgegeben werden.

Letztlich wird der Kreis Unna aufgrund des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (**Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz** – LuKIFG) voraussichtlich über einen Zeitraum von 12 Jahren jährlich rd. **3,57 Mio. €** zusätzliche Finanzmittel erhalten. Diese Summe ist in der vorliegenden Fortschreibung noch nicht eingearbeitet, da die Zahlungs- und Zuweisungsmodalitäten noch nicht feststehen.

c. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung

Aufbauend auf die fortgeschriebenen Ergebnisplanwerte für das Jahr 2026, unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2026, wurden wesentliche Ergebnisplanpositionen auch für den Zeitraum der Mittelfristplanung (Jahre 2027-2029) neu bewertet.

Grundlage hierfür waren neben veränderten Sachverhalten gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 insbesondere die aktuellen Orientierungsdaten 2026-2029.

Wie der **Anlage 3 – Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung** zu entnehmen ist, werden für die Jahre 2027 bis 2029 negative Fortschreibungswerte zwischen rd. 12 und 13 Mio. € aufgeführt. Diese relativ großen Abweichungen resultieren insbesondere aus den Fortschreibungswerten für die Umlageverbände (LWL, RVR), die entsprechend der beim Kreis Unna üblichen Praxis um 2 % bzw. 200 T€ jährlich gesteigert wurden. Hier entfalten die hohen Umlagegrundlagen im Jahr 2026 ebenso eine negative Wirkung, wie es bei der Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen des Kreises voraussichtlich der Fall sein wird.

Gleichzeitig wurde die Allgemeine Kreisumlage nicht fortgeschrieben. Dies zum einen, weil die Berechnungsparameter zu ungenau wären und zum anderen, um die Auswirkungen der Fortschreibung darstellen zu können. Letztlich ist für die Jahre 2027 ff. eine neue Haushaltsplanung erforderlich. Zu diesem Zeitpunkt sind die einen Kreishaushalt beeinflussenden Faktoren konkreter bzw. verlässlicher zu prognostizieren.

d. Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung

Mit der **Anlage 4 – Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029** sind die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit als auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit für den Zeitraum der Mittelfristplanung abgebildet.

Die Werte ergeben sich vorwiegend aus der Fortschreibung des Ergebnisplans, da für die Folgejahre im investiven Bereich keine Meldungen aus den Organisationseinheiten getätigt wurden. Grundsätzlich können hier die gleichen Anmerkungen wie im Bereich der Fortschreibung der Finanzplanung für das Jahr 2026 herangezogen werden. Gerade im investiven Bereich, mit oftmals größeren Projekten, sind verlässliche Planungen in die Zukunft stets mit Unsicherheiten verbunden. Der Kreis Unna hat für die kommenden Jahre mehrere Großprojekte in Planung. Beispielhaft seien hier der Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums, der Neubau eines Tierheimes sowie diverse Um- und Neubaumaßnahmen an Schulen genannt. Eine fundierte und tragfähige Fortschreibung der investiven Planzahlen scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich bzw. zielführend.

e. **Entwicklung Beteiligungen**

Gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW wird mit **Anlage 5** eine aktualisierte Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, dargestellt.

Anlagen

Anlage 1 – Fortschreibung des Ergebnisplanes für das Jahr 2026

Anlage 2 – Fortschreibung des Finanzplanes für das Jahr 2026

Anlage 3 – Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung 2027 – 2029

Anlage 4 – Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029

Anlage 5 – Aktualisierte Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen